

Valentin Friedrich Hofmann

Abgenöthigte Vertheidigung des hamburgischen Bürgers, Advocati und Notarii, Valentin Friederich Hofmann, wider ein von Joh. Friderich Diederichsen als eine Widerlegung des ersten Hefts der, den Baron von eigener Creation, Joh. Wilhelm Franz Krohne, betreffenden Briefe [et]c. zum Drucke befördertes Impressum, und die ihm darin zur Last gelegten Beschuldigungen

Frankfurt: [Verlag nicht ermittelbar], im Juniusmonate, 1777.

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn889107289>

Druck Freier  Zugang





98.71.
J. E.

28.12.

BB-3194

Abgenöthigte
Verttheidigung

des
hamburgischen Bürgers, Advocati
und Notarii,
Valentin Friederich Hofmann,

wider ein
von
Joh. Friderich Diederichsen

als
eine Widerlegung des ersten Hefts
der,
den Baron von eigener Creation,

Joh. Wilhelm Franz Krohne,
betreffenden Briefe u.
zum Drucke befördertes

Impressum,
und die ihm darin zur Last
gelegten
Beschuldigungen.

Gedruckt zu Frankfurt, im Juniusmonate,
1777.

B. 6

[Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.]

[Faint, illegible text in the upper middle section.]

[Faint, illegible text in the middle section.]

Ex
P. W. Hoffmann
Academiae
Rostochiensis

[Faint, illegible text in the lower middle section.]

[Faint, illegible text in the lower section.]

[Faint, illegible text in the lower section.]

[Faint, illegible text at the bottom of the page.]



Deffentliche Schandschriften zu be-
antworten, ist zu tief unter der
Würde eines ehrlichen Mannes,
als daß er sich damit verunreinigen sollte.
Ihre, nach allen Rechten, infamen Verfasser,
müssen, gerichtlich, durch die Hand des
Scharfrichters bestraft werden. Dieses kann
ich von der Gerechtigkeit meiner verehrungs-
würdigsten Obrigkeit mit desto größerem
Grunde hoffen, da unser Staat dieserwegen
die bestimmtesten Gesetze hat, die, in Ver-
anlassung der zum Vorscheine gekommenen
schändlichen Pasquille, noch erst im vorigen
Jahre, geschärft, erneuert worden sind. Wi-
der die unparthenische Ausübung derselben

kann keine erschlichene Bestätigung einer ehemaligen großfürstl. holsteinischen Advocatenbestallung; kein arrogirter Freyherrnstand; kein, auf unrechtmäßige Weise, erhaltenen, oder, als Courtage, erschnappter Ritterorden; und kein selbst unterschriebenes Ministercreditiv,

vid. Anl. No. i.

schützen. Das blinde Auge der Gerechtigkeit hat es nur mit dem Verbrecher zu thun. Wenn der Landsherr selbst einer wird; so hört er auf, Landsherr zu seyn; er ist sodann nichts weiter, als höchstens der erste Unterthan des Staates, und muß, als solcher, nach der Vorschrift der Gesetze, für sein Verbrechen, behandelt werden. Die Anwendung im Kleinen, macht sich von selbst.ammers genug, daß der Mann von dem ich rede, — sein Name ist nicht wehrt, von einem ehrlichen Manne genannt zu werden —, so lange die Ehrenbezeugungen eines unmittelbaren freyen Reichsstandes genossen hat, deren er, als der eidlich überwiesene Verfasser,

fasser,

fasser, Verbreiter und Ankleber des infamsten Pasquills,

vid. Anl. No. 2.

so sehr unwürdig ist, und wesfalls sich alle an den niedersächsischen Kreis, und an unsere Republik wirklich accreditirten Herren Minister, der verschiedenen allerhöchsten und höchsten Höfe mit Recht für beleidigt halten müssen, mit ihm gleiche Ehren zu geniessen! —

Nach dieser Vorausschickung werden also meine Leser von mir keine Beantwortung, der unter den Benennungen als Briefe eines Dänen und Anmerkungen eines Hollsteiners, verbreiteten Schandschriften erwarten, sondern ich werde lediglich die auf meinem Titel angezeigte Pièce, in so ferne sie mich betrifft, beantworten, die der, aus ihm keine Ehre machenden Ursachen, von Kiel entwichene Johann Friederich Diederichsen, zum Druck befördert hat, und in welcher ich für den Verbreiter des ersten Heftes der erwehnten Briefe, — die frenlich unangenehme Wahrheiten enthalte



ten, übrigens aber nichts weniger, als Pasquille sind, — und, als Notarius, für einen Verfälscher angegeben bin, weswegen ich denn denselben, mit Vorbehalte meines Rechts wider den Verfasser, ex Lege Diffamari provocirt habe, und, da er den zu führenden Beweis unmöglich führen kann, nächstens ad pallinodiam, oder zum Widerruf auf dem ehrlösen Blocke, belangen werde.

Da ich indessen das Glück habe, den Vornehmsten des hiesigen und fremden Adels, verschiedenen Herren Ministern, und andern hohen Standespersonen, bey einigen von welchen ich als Sekretäre im Engagement zu stehen, die Ehre gehabt habe; den sämmtlichen höchstverehrlichen Mitgliedern Eines hiesigen hochedeln und hochweisen Senates; und einem großen Theile meiner schätzbaren Mitbürger, seit langen Jahren, als ein ehrlicher Mann bekannt zu seyn, und Selbst vom gesammten hochweisen Rathe als Notarius gebraucht worden bin, lange, ehe ich noch das hiesige Bürgerrecht erlangt hatte; so würd'

ich

ich freylich auch dieses Impressum mit der verdienten Verachtung angesehen, und unbeantwortet gelassen haben, wenn dasselbe nicht auch auswärts verbreitet worden wäre, und wenn man nicht selbst hier in Hamburg anfänglich die Wirklichkeit und Aechtheit, der im ersten Hefte befindlichen Briefe, hätte in Zweifel ziehen wollen, wie denn auch verschiedene meiner Bekannten, welche zum Theil ebenfalls Notarien sind, es mir, bis ich mich gegen sie mündlich explicirt hatte, verdacht haben, daß ich diese Briefe, als mit den Originalen gleichlautend, und nicht als cum Exhibito übereinstimmend, vidimirt habe. Andere könnten eben so denken; und dies würde mir nachtheilig seyn. Ich bin es daher dem Publiko; ich bin es meiner eigenen, und der Ehre meiner Frau, und dem davon abhängenden Wohl meiner Kinder schuldig, mich öffentlich zu rechtfertigen.

No. I. Ist kein erdichteter, noch, wie man vorgiebt, verstümmelter Brief. Er existirt nicht zum Theil, sondern ganz; und ist ganz,

nach dem wahren Original, wörtlich und buchstäblich, getreulich abgeschrieben. Die Hand, und das Siegel des durchlauchtigsten Herrn Herzoges von Sachsen-Hildburghausen sind mir sehr gut bekannt. Ich habe beyde sehr oft gesehen. Auch weiß ich, daß ein gewisser vornehmer Herr zu Altona, und ein hochzuverehrendes Mitglied des hiesigen hochedlen und hochweisen Senates das gedachte Original in ihren Händen gehabt haben. Ob dieser Brief demjenigen, von welchem er redet, präjudiciren könne, oder nicht, mag man aus dem Inhalte desselben beurtheilen. An welchem Tage, und in welchem Jahre, ich eine, oder mehrere Abschriften davon vidimir habe, darauf kommt es nicht an, weil kein Gesetz, und keine Constitution vorhanden ist, die einen Notarium verbindet, den Tag und das Jahr unter eine Vidimation zu setzen. Zu der Zeit, da ich das Original des mehrerwehnten Briefes in meinen Händen hatte, machte ich auf einmal eine Menge Abschriften desselben, von welchen ich

noch

noch einige vorräthig habe. Das bekannte
 Ausföhnungsbeyspiel der beyden geschwornen
 Todfeinde, Herodes und Pilatus, ließ als
 möglich annehmen, daß auch der Mann, an
 welchen der Brief geschrieben, und der, von
 welchem darin die Rede ist, wieder Freunde
 werden könnten, welches sie damals nicht wa-
 ren, und daß jener sodann den Brief nicht
 wieder hergeben würde. Diesem wollte man
 also vorbeugen. Alle damals gemachten Ab-
 schriften sind von mir mit dem Originale colla-
 tionirt, aber zu verschiedenen Zeiten, deutsch,
 französisch und lateinisch, vidimirt, und nach
 verschiedenen Reichen und Ländern verschickt
 worden. Unter keiner einzigen steht ein Jahr,
 oder Tag; weils nicht nöthig thut. Ueber-
 sezt aber hab' ich eine solche, mit dem Ori-
 ginal collationirte, Abschrift, dieses Briefes,
 nur ein einzigesmal, und dieses ist am 10den
 Nov. 1776. geschehen, und dieses Document
 ist bey Einem hochedlen und hochweisen Se-
 nate hieselbst, überreicht worden. Der Herr
 von Hesz hat vermuthlich hiervon eine Ab-

schrift nehmen lassen, und diese steht im ersten Hefte. Der Mann, der das Original hat, ist noch hier. Er ist dem hiesigen Gerichtszwange unterworfen, — denn ich hab' ihn selbst, ungeachtet er sich in aller Geschwindigkeit zu einem königlich-französischen Obersten gemacht hatte, schon citiren lassen, und er hat auch, nachdem ich die Falschheit seines Vorgebens durch den *Erat militaire de france* dargethan hatte, die zehn Mark Buchdruckerlohn für *Medicinavertissements* bezahlt, weswegen er citirt worden war. — Er ist also verbunden, denselben Originalbrief zu exhibiren, um ihn gerichtlich collationiren zu lassen.

Was man wider Num. 2. einwendet, sind nichts, als Scheltworte. Man nimmt ihn also selbst als richtig an. Sonst hat ein hier anwesender römisch-katholischer Probst dieses Schreiben für die ihm sehr wohl bekannte Handschrift des Prälaten Holzgreve erklärt.

Was Num. 3. anbetrifft; so ist mir die Hand Sr. Excellenz, des Hrn. Baron von der Horst so gut, wie meine eigene, bekannt.

Jch

Ich habe die Ehre gehabt, diesem Herrn im Jahre 1765., in welchem Jahre ich bey der Errichtung der königlich-preussischen Bank zu Berlin, als Secretaire gebraucht worden bin, persönlich bekannt zu werden, und nach dem Befehle, und unter der Direction Sr. Excellenz, als damaligen churmärkischen Kammerpräsidenten, im königlichen Bancohause zu Berlin, im Zimmer, hinter dem Lombardcomtoir, manche schöne Stunde an dem, in eben demselben Jahre errichteten Holzhandlungsgeschäfte, zu arbeiten.

Von Num. 4. war mir nichts bekannt, als das Siegel. Das Handzeichen der verwittweten durchlachtigsten Erbprinzessin von Württemberg hatte ich nie vorher gesehen. Es hat aber der königlich-preussische Oberpostcommissaire, Herr **Schmidt**, hieselbst, in meiner Gegenwart, erkläret, daß dieses Schreiben von der gedachten Prinzessin, und mit der preuß. Post angekommen sey. Zugleich hat auch derselbe die in dem oblongen Quadrat auf dem Couverte stehende Buchstaben erkläret. Die

Die Hand und das Siegel Sr. Durchl., des Herzogs von Mecklenburg: Strelitz, in Num. 5., sind mir ebenfalls sehr wohl bekannt, so wie auch die Siegel der Reichsstädte, Bremen und Lübeck, in Num. 6. und 7. — Und das sind ja auch für einen solchen Herrn nur ein Paar Reichsstädte. — Auch wird gegen dieselben nichts eingewandt. Ueberhaupt ist die Idee widersinnig, Hand und Siegel fürstlicher und anderer vornehmer Personen, Reichsstädte ꝛc. nachzumachen, dieselben, so zu sagen, unter ihren Augen drucken zu lassen, und sie ihnen sodann selbst gedruckt zuzuschicken; denn sie würden diese Briefe öffentlich für falsch erklären, wenn sie es wären. Aber das Petschaft eines andern nachstechen zu lassen, um damit, wenn man sich eine kleine Fertigkeit erworben hat, die Handzüge des Eigenthümers desselben nachzumachen, eine falsche Obligation zu unterschreiben, das ist wenigstens wahrscheinlicher. —

Durch vorstehendes hoff' ich mich genügend legitimirt zu haben, daß ich kein Falsarius sey. Es ist sonst so eine schlimme Sache

ums

unterschieden habe — Se. hochfürstliche Durchl., der Herr Marggraf von Anspach und Bayreuth, nach Hildburgshausen geschrieben hat, daß man Sr. Gernexcellenz die Beschaffung der Legitimation seiner Freyherrschaft zc. anbefehlen möchte, um ihm hienächst den Orden abnehmen zu lassen. Diese Legitimation wird gewiß schlecht ausfallen! —

Denn Johann Wilhelm Franz Krohne — hier muß ich, wider meinen Willen, seinen Namen nennen — kam, nach seiner Entweichung aus dem Kloster, und nach abgelegter Mönchskutte, und nachdem er, als ein, zu derjenigen Classe gehöriger Ueberläufer, das Land durchstreift hatte, von welchen die Schrift saget: „weil du aber weder kalt noch warm bist; so will ich dich ausspeyen zc.“, im Hauptquartiere der alliirten Armee an. Er brachte eine Harfe mit, auf welcher er den Herren Officiers — ein würdiger Betrieb für einen Freyherrn! — etwas vorklimperte. Er erhielt in der Folge die Gnade des durchlauchtigsten regierenden Herrn Herzogs von Braun:

Braun:

Braunschweig-Wolfenbüttel, und nun machte er sich zu einem Herrn von. Sr. Durchl. ertheilte ihm den Registratorstitel, ohne daß er jedoch wirkliche Dienste verrichtete, und hiernächst hat ihm der Herzog den Justizrathstitel gegeben.

Siehe die braunschweigischen Anzeigen vom Jahre 1761., No. 29. und 75., pag. 123. und 319., und das Stück vom Februar, 1763.

Nirgends steht ein Wort vom Baron oder Freyherrn. Er ist es also damals entweder gewesen, oder nicht. Da keine vernünftige Ursache vorhanden ist, warum er es hätte verschweigen sollen, wenn er es gewesen wäre, — denn er wollte ja sein Glück machen; wollte das Herz des gedachten menschenfreundlichen Fürsten zum Mitleiden gegen ihn bewegen, und es würde ihm vortheilhafter gewesen seyn, sich für einen verunglückten Freyherrn, als für einen simplen Herrn von anzugeben — so muß man wohl das letztere, nemlich, daß er es nicht gewesen

sen

sen sey, um so mehr annehmen, da die zu Köpenick residirende verwittwete Frau Herzogin von Württemberg, in ihrem Schreiben an den Herrn von Hefß, ausdrücklich meldet, daß er sich zwar bey Ihrer Durchl. für einen Baron ausgegeben habe, aber den, von ihm eingezogenen Nachrichten zufolge, nur bürgerlichen Standes, und weder Cavalier, noch Baron sey. Freylich hårt' er sich eben so gut dazu, als zum Edelmann, machen können; aber man muß ihm die hierunter zu Schulden gebrachte etwanige kleine Furchtsamkeit zu gute halten. Er war, seit seinem Abfalle von der Geistlichkeit, noch zu unbekannt in der Welt der Layen, als daß er sofort einen so kühnen Schritt hätte wagen sollen. Wenn ich seinem wenigen Verstande eine Schmeicheley machen könnte; so würd' ich sagen, er habe dieses aus Klugheit nicht gethan. Denn was gut werden, und dauerhaft seyn soll, muß stufenweise gehen. Selten hat eine zu schnelle Fortschreitung einen guten Fortgang und Erfolg gehabt. Vielleicht aber hat er
auch

auch damals noch nicht gewußt, daß es Barons gäbe. Doch Erfahrung und Beyspiel können in der Welt viel ausrichten!

Die mehresten großen Städte haben das Schicksal mit einander gemein, daß sich in denselben viele Leute von keiner eigentlichen Beschäftigung aufhalten. Sie leben von demjenigen, was sie sich durch die Geschicklichkeit ihrer Arme, Hände und Finger verschaffen können, und stützen sich, wenn das Handwerk nicht mehr gehen will, entweder von selbst, oder es wird ihnen von der strafenden Gerechtigkeit der Weg gezeigt. Barons — das versteht sich von selbst — sind sie schon bey der Ankunft am Thore. Hamburg und Frankfurth haben, ihrer Lage wegen, den besondern Vorzug, oder das Unglück, von solchen Glücksvittern heimgesucht zu werden. Hier in Hamburg haben sich noch vor einigen Jahren verschiedene derselben aufgehalten. Einer davon war ein Pohle, einige wollten sagen, ein getaufter Jude. Er paradierte hieselbst mit vielen gestohlenen Juwe-

B

len,

ten, und andern Kostbarkeiten; bezahlte in
 dessen, alles was er verzehrte; nahm bey
 jeder zu bezahlenden Kleinigkeit, eine Menge
 Gold in die Hand; wurde auf einem hiesi-
 gen berühmten Caffehause, für den, incog-
 nito hier anwesend seyn sollenden Bruder des
 jetzigen Königes von Pohlen gehalten; und
 — einige Tage nachher wurd ihm eine Resi-
 denz im Spinnhause hieselbst angewiesen.
 Andere nehmen auch einen Kriegsehrentitel
 an. Um aber nicht das Schicksal jenes armen
 Teufels von Beelzebub zu haben, der nuu
 leider einmal dazu verdammt ist, immer und
 ewig Oberster zu bleiben, und gar keine
 Beförderung mehr zu erwarten hat, und dem
 unster heutigen Glaubenslehrer auch noch
 gar die Oberstenwürklichkeit abzusprechen,
 vernünftig genug sind; so bleiben diese Hers-
 ren immer in ihrer, nie gehalten Anciennit-
 zät, und rücken also immer vorwärts. Nach
 einigem Aufenthalte wird der vorgebliche
 Herr Fährdrich sodann Lieutenant, Capitain,
 Major, Oberstlieutenant &c. Mit einem von
 diesen

diesen ging es gar geschwinde. Er kam, nach Ausweise unserer Anzeigen, als Major Disbach hier an; und schon am dritten Tage war er bis zum Generalmajor, unter dem Namen von Pless, avanciret, unter welchem Namen er an einen gewissen damaligen Generallotteriecöollecteur einen Wechsel ausstellte. Zuweilen hieß er auch von Promniß; doch war er nicht keck genug, sich der Grafenwürde anzumaassen. Er hatte eine genaue Bekanntschaft mit den besten, ältesten, Fürsten: Grafen: und Freyherrnhäusern; war mit allen verwandt; kannte alle Höfe; ihm gehörte die ganze freye Standsherrschaft, Plesse, die ihm ein gewisser Hof abstreiten wollte; und er würd' es hier gewiß sehr hoch gebracht haben, wenn unsere Banquiers nicht zu difficult gewesen wären, die, bey sich gehalten ansehnlichen Wechsel von den größten Banquiers aller europäischen Handlungsstädte zu honoriren, weil sie wußten, daß man die, zu solchen Wechseln erforderlichen Schreibmaterialien, allerwärts bekommen könne. Er

ging daher nach Altona, wo er einen weniger schwürigen Mann, und hiernächst zu Lübeck einen leichtgläubigen Wucherer aus dem Geschlechte der Mörder Christi um ein kleines Capitalgen schwänzte, sodann aber seinen Stab weiter fortsetzte. Er war übrigens auch ein katholischer Geistlicher; aber er wußte Latein.

Ein dritter solcher seiner Herr hatte sich zu Stettin an einen gewissen königlich-preussischen Major, mit einer, ihnen allen eigenen edlen Dreistigkeit, in einem ganz elenden Aufzuge, gerade zu auf öffentlicher Parade gewandt, und sich für einen Verwandten seiner Frau Gemahlinn, einer gebornen von Campenhausen, angegeben, der von den polnischen Conföderirten aller seiner Haabseligkeit beraubt worden sey. Der Herr Major war erfreut, einen Verwandten seiner Frau Gemahlinn zu sehen, gab ihm Geld, und ließ ihm eine Uniforme machen, um ihn derselben vorstellen zu können. Diese, die den Verwandten selbst von Person, nicht kannte, für

für welchen er sich ausgab, empfing ihn mit aller Liebe und Freundschaft; sie nahmen ihn ins Haus; er wurde von ihnen wie ihr eigenes Kind gehalten; und eines Tages, als der Herr Major die Tour hatte, und die Franke Frau Majorin etwas aus einem Schranke haben wollte, gab sie ihrem vermeynten Herrn Better, gegen welchen sie, als solchen, das vollkommenste Vertrauen gefaßt hatte, die Schlüssel zu dem Schranke, in welchem Geld, Juwelen, Kostbarkeiten u. c. befindlich waren, um ihr etwas zu holen, und der Spizbube stohl alles, was er in den Taschen fortbringen konnte, machte sich davon, und kam über Lübeck hieher, gab sich im Thore für einen Baron von Delwinow, Lieutenant im königlich-französischen Regimente Zwenbrücken, an; besuchte das Caffehaus, die Comödie, wollte, als ein zu Strassburg in Besatzung liegender königlich-französischer Officier, — die Herren verrathen sich doch immer selbst — hier, in Hamburg reizen lernen, und speisete am öffentlichen Gast-

tische. Bis nach Lübeck wurde er durch Steckbriefe verfolgt. In demselben Gasthose, wo er hier logirte, kam nach einigen Tagen ein stettinischer Kaufmann an. Bey Tische kam die Rede zufälliger Weise, auf solche Avanturiers. Der Kaufmann, der diesen Bösewicht nicht kannte, erzählte die ganze vorstehende Geschichte des saubern Herrn Barons. Wir hatten den Vogel zwischen uns. Er wurde bald blaß, bald roth, stund bey dem dritten Gerichte vom Tische auf, verlangte Caffé auf sein Zimmer, lief in der größesten Verwirrung zur Thüre hinaus, und seitdem hat man von ihm nichts weiter gehöret. In seinem Coffer hat man eine Art von einem Abschiede eines Menschen, der bey einem gewissen holländischen Obersten Hausunterweiser seiner Kinder gewesen, und drey würlliche königlich-französische, von Ludwig dem funfzehenden unterschriebene, und vom Herzoge von Choiseul contresignirte Subalternofficierspatente im Regimente Zwenbrücken, auf den Namen von Campenhäusen,

hausen, seinen Lauffschein 2c. gefunden, wodurch er sich zu Stettin legitimiren konnte. Wenn er dem von Campenhausen diese Documente gestohlen gehabt hätte; so wäre zu vermuthen gewesen, daß Nachfrage gekommen wäre. Er hat ihn also, aller Wahrscheinlichkeit nach, umgebracht. Denn der wirkliche Campenhausen, der wahre Edelmann, konnte die Niederträchtigkeit nicht begehen, seine Tante zu bestehlen. Und wie wäre der von Campenhausen zu dem Abschiede des Hofmeisters, und wie dieser zu den Documenten des von Campenhausen gekommen? —

Diese waren vermuthlich die würdigen Muster meines Glücksritters, die ihn antrieben, nachdem er lange genug schlechweg Herr von geheissen hatte, nunmehr zum Freyherrn aufzurücken. Zwar hat von jenen keiner die Größe des Geistes besessen, sich zum Minister bey einem unmittelbaren Reichstande zu machen; aber das ist eben das

Kennzeichen eines wahrhaftig großen Genies, wenn es sein Urbild übertrifft.

Es muß ihn, ich begreif es recht gut, sehr ärgern, daß Hof und Publikum die eigene Ernennung und Standeserhöhung nicht gelten lassen will; und es ist auch, ich gestehe es, sehr hart, daß man es nicht will. Die Gesetze der Billigkeit verlangen, daß man eine jede Handlung nur nach der, dabey gehabten Absicht, beurtheilen soll; und diese ist ja bey Sr. Gernerzellenz nur gewesen, sich zu einem Ritterorden qualificeirt zu machen, wovon das Ordenszeichen zwar fast immer hebräisch lernt, und mithin, den Ordensstatuten gemäß, nicht über das, eben eingelösete, aus einer abgelegten Kammerdienergarderobbe erhaltene seidene Röckgen getragen werden kann, wovon aber gleichwol das Band auf der Weste eines, mit unbezahlten hamburgischen guten Lebensmitteln ausgestopften Augustinerwanstes, mit einem Paar, sich einander schief durchkreuzenden, heßlichen Augen zusammengenommen,

aus

aus welchen sofort der schiefe, heßliche Character seines unwürdigen Trägers, mit dem ersten Anblick zu lesen ist, einen recht guten Effect macht. Und doch will man ihn dieses nicht gönnen! — So gehts in der bösen Welt. Man darf nur groß und angesehen werden, um Neider und Feinde zu bekommen. Viele halten sich so gewiß überzeugt, daß die Ministerschaft, der Freyherrnstand und der Orden fortgehen werden, daß unlängst einer meiner Bekannten, statt einer Bethheurung, das unvermeidlich bevorstehende traurige Schicksal des Doctors Dodd in England zum Beyspiel angeführt hat.

Aber das muß ich meinem Helden zum Ruhme nachsagen, daß er doch alles Mögliche angewandt hat, seinen Freyherrnstand wenigstens scheinbar zu machen. Wo er nur einen Namen Krohn ausspühren konnte, der mußte Freyherr seyn, und dafür öffentlich bekannt gemacht werden. Denn er setzte voraus, man würde so schliessen: Die sind Freyherrn, und sind es gewesen; also muß doch

wohl Se. Gernerzellenz auch einer seyn. Alleine das, am Unglauben jenen Apostel übertreffende hamburgische und auswärtigen Puzblikum, verlangt nähere Beweise.

Der hamburgische Relationscourier ist verschiedentlich mit solchen Bekanntmachungen entwehrt worden. Das letztemal, durch die Einrückung als eine politische Neuigkeit, daß sein annumaßlich freyherrlicher Herrt Sohn, der dreyzehnjährige Page, gestorben sey. Da ich der Verfasser dieses Zeitungsblats bin; so haben mir verschiedene Leser desselben Vorwürfe gemacht, daß ich ihnen eine so unwichtige Sache für eine Zeitungsneuigkeit verkaufen wollte, und waren so verstockt, nicht einsehen zu können, daß wir es eben der Wichtigkeit wegen, hier in Hamburg gar nicht zu wissen bekämen, wenn ein Page des höchsten Oberhauptes des Deutschen Reichs, des Königes von Preussen, oder sonst eines großen Prinzen mit Tod abginge. Indessen, und weil auch ich schweigen kann, so gut, wie der beste Bruder des mächtigsten Bündnisses

Bündnisses der heiligsten Verschwiegenheit, und keine wichtigen Sachen, die man billig geheim halten muß, ausplaudern, noch weniger sie in die Zeitung setzen mag; so hab' ich die Einrückung dieses hohen Todesfalls so lange zurückgehalten, als es in meinem Willen gestanden hat. Sr. gernfrenherrliche Excellenz schickte alle Tage, und ließ sich erkundigen, warum die wichtige Neuigkeit nicht eingesezt wäre? Man hatte keinen Platz gehabt; er schickte wieder, und bot Geld; es sollte nun auf die Entscheidung der Censur ankommen; der Artikel passirte, ward eingesezt; und meine Verleger, oder die eigentliche sehr gutherzige Privilegiatin, die, aus der betrübten Erfahrung des Verlusts ihrer einzigen liebenswürdigen Jungfer Tochter den Schmerz kennt, den rechtschaffene Eltern bey dem Tode ihrer Kinder empfinden müssen, war so mitleidig und großmüthig, keine Bezahlung haben zu wollen. Auch hätte sie doch nichts bekommen. Die Verleger der andern Zeitungen sind so unbarmherzig

zig

zig gewesen, diese wichtige Staatsneuigkeit nicht einmal für Geld einrücken zu wollen.

Im Grunde aber war es dem Patron nicht darum zu thun, den jedermann gleichgültigen Tod seines Sohnes bekannt zu machen, sondern um die Parade in der Zeitung als Minister am niedersächsischen Kreis, welcher ihn nie angenommen hat, und als Freyherr, der er nie gewesen ist.

Nach seiner eigenen Behauptung stammt mein sich dünkender Geschlechtskenner von einem Mann ab, den die schwedische Königin, Christina, zum Freyherrn gemacht, und der mit derselben, zu Rom die Religion verändert hat. Es ist, benläufig anzuführen, eine historische Unwahrheit, in welchen mein eingebildeter Polnhistor sehr stark ist, daß die Königin Christina ihr römisches Kirchenbekenntnis zu Rom abgelegt hat, sondern sie hat, bekanntlich diesen Glauben zuerst, heimlich, zu Brüssel angenommen, und hiernächst denselben deswegen zu Inspruck öffentlich für den Ihrigen erklärt, weil der heilige

Water

Vater ihr geschrieben hatte, daß er, ande-
 rergestalt, seine neuerhaltene geliebte Tochter
 ihren öffentlichen Einzug in den Sitzort sei-
 nes heiligen Stuhls, mit den gewöhnlichen
 Ehrenbezeugungen, nicht könnte halten lassen.
 (Man sehe hievon ihre von dem Hrn. Arckenz-
 Holz herausgegebene Briefe). Die gedachte
 Königin war, wie jeder Kundige ihrer Ge-
 schichte, und jeder heutige Schwede noch weiß,
 mit der Ertheilung ihrer Ehrenstellen und Be-
 nennungen, sehr freigebig, und ertheilte sie
 jedem, ohne Auswahl, der die schwache Seite
 dieser Prinzessin zu misbrauchen wußte,
 und dazu Gelegenheit hatte. Dem damali-
 gen schwedischen Reichsministerio war dieses
 recht wohl bekannt. Es erging daher, nach
 erfolgter Regierungsveränderung, eine öffent-
 liche Ladung: "daß alle diejenigen, welche
 von Ihrer Majestät, der Königin Christina,
 eine Ehrenstelle, Benennung, Standserhö-
 hung, Privilegium &c. erhalten hätten, ihre
 darüber ausgefertigten Reichskanzleydocu-
 mente einschicken sollten, um solche zu bestä-
 tigen,

eigen, wie denn dieses, bey jeder Thronfol-
 geveränderung, gewöhnlich und nothwendig;
 und in der Unterlassung desselben der eigent-
 liche Ursprung des jetzigen englischamerikani-
 schen Krieges zu suchen ist. Diejenigen Be-
 stallungen nun, die man zu erneuern nicht für
 gut fand, wurden nicht bestätigt. Es war
 aber der gedachten öffentlichen Ladung noch
 die, an sich, überflüssige Bedrohung, hin-
 zugefüget: „Daß alle diejenigen, welche ihre
 Bestellungen nicht einschicken würden, der-
 selben eben dadurch verlustig seyn, und ihre
 Namen im Reichsritterschaftsprotocolle zu
 Stockholm ausgestrichen werden sollten,“ wel-
 ches denn auch genau erfüllt worden, und
 heute zu Tage kein Freyherr von Krohne in
 der schwedischen Reichsadelsmatrikel zu fin-
 den ist. Angenommen also, daß jener Kroh-
 ne wirklich von der Königin Christina zum
 Freyherrn wäre erhoben worden; so ist doch
 mein Bernefreyherr es nie gewesen. Wo ist
 die Erhebungsbestätigung? Er sagt ja selbst,
 daß er das erloschene Diploma der Königin
 Chris

Christina noch habe; so kann es ja nicht bestätigt, mithin er kein Freyherr seyn! — Gesezt auch, das Diploma wäre bestätigt; gesezt, mein Gernsfreyherr stammte von jenem, von der Königin Christina zum Baron gemachten Krohne, her, welches er nicht bewiesen hat, und nicht beweisen kann; so wäre er doch schon deswegen kein Freyherr mehr, weil sein Vater eine Maurerstochter gehenrathet, und ihn mit derselben erzeugt hat, als wodurch, nach den schwedischen Adelsstatuten, ein Edelmann sofort seinen Adel verlihet. Es ist zwar in dem Impresso, was ich beantworte, eine Authenticke von Krohnische Familien-Nachricht sub B. — er versteht also auch keine Deutsche Rechtschreibung — angeführet; man muß aber vermuthlich mit dem Gernsfreyherrn von einerley Geburt und Abkunft seyn, um sie in dem Impresso finden zu können.

Doch Freyherr, oder Nichtfreyherr; Edelmann, oder Nichtedelmann; darauf kommt es am Ende nicht an! — Wir leben jetzt

in

in einem aufgeklärten Zeitalter, wo man Künste und Wissenschaften schätzt; wo Könige es sich nicht zur Schande rechnen, Gelehrte und Schriftsteller zu seyn; wo man sich über, sonst durch Menschenblut eroberte, Staaten, in den Cabinettern gütlich verträgt; wo der Adel die Erlernung der Fähigkeit, ein nützlichcs Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, der unmenschlichen Geschicklichkeit vorzieht, das Menschengeschlecht zu vertilgen; und wo man einsehen gelernt hat, daß der wahre Adel auf dem eigenen Verdienste beruhet.

Vielleicht macht bey dem Gegenstande, den ich beurtheile, die Gelehrsamkeit seinen ihm fehlenden Adel, und seine Staats- und moralischen Fehler gut, wenn die Lekttern gut gemacht werden können. Man muß gegen jedermann gerecht seyn; und ich muß also meinen Mann auch von dieser Seite kürzlich beleuchten. Er hat als Geschichtschreiber, als Dichter, als Rechtsgelehrter u. gedruckt seyn wollen; und es ist gescheh

geschehen. Seine mir bekannten Staatsbürgerlichen, und peinlichen Rechts: Geschichts: Schönenwissenschafts: und Geisteshervorbringungen sind, ohne mich an die Ordnung zu binden, wie die Mißgeburten das Licht der Welt erblicket haben: sein Adelslexicon; Dännemarks beständige Unabhängigkeit vom römischen Reiche; Tandem bona causa triumphat; Ein Schäfergespräche; ein Paar lateinische Gelegenheitsgedichte; und ein Geschmiere von der, mit der Gerechtigkeit verbundenen Menschenliebe gegen Uebelthäter in peinlichen Fällen, durch welches er ohne Zweifel die Verbrecher aller Art, deswegen so gelinde bestraft wissen will, damit man auch bey seiner Bestrafung diesen Maasstab annehmen, und ihn, z. E., als einen Salsarium, in ein Archiv versehen solle, um noch mehrere Falsa begehen zu können.

Die erste dieser gelehrten Schriften beweiset, wie alle, daß er nicht einmal ausschreiben kann; die zwenyte seine wenige Geschichtskennntnis, ohne zu erwehnen, daß es

E

gan;

ganz unverzeihlich sey, etwas zum Vortheile eines Reiches schreiben zu wollen, dessen Landsprache man nicht weiß, und dessen alte Geschichtschreiber man mithin, in ihrem ursprünglichen Vortrage, nicht lesen kann; die dritte ist die strafwürdigste Schandschrift auf einen Hof, von welchem er in der vierdten, durch einen, in den niederträchtigsten Schmeicheleyen abgefaßten förmlichen Bettelbrief, um eine Gnadensbezeigung bittet, und, in demselben Stücke dem Beherrscher des Thrones, bey welchem er bettelt, die gröbsten Sottisen saget; — meine Leser werden, ohne meine Erinnerung, bemerken, daß es schon ein Schafsgedanke ist, über eine solche Veranlassung ein Schäfergespräche zu machen; — die fünften beweisen, daß er kein Latein versteht; und die sechste zeigt, daß er nie, nie, in seinem Leben, ein einziges juristisches Collegium gehört haben kann, denn er allegirt die Institutiones, die Pandecten und den Codicem, nach Büchern, da doch ein jeder Anfänger der Rechtsgelahrtheit die römische Gesetze

sekan:

sekanziehungsart schon wissen muß, eh' er noch den Vorbereitungseingang der Einleitungen in die justinianeische bürgerliche Rechtslehre ausgehört haben kann. Und der Mann, der, als jemand seinem Bedienten etwas abgefragt, und denselben zum Zeugen vorgeschlagen hatte, desfalls *actionem de servo corrupto* anstellen wollte; der Mann, der bey seiner, Ehebruchs wegen, vorgehabten Ehescheidungsklage wider seine Gemahlin, nicht begreifen konnte, daß diese ihm allenfalls die Aufhebung ihrer beyderseitigen Verbrechen gegen einander, rechtsgültiger Weise, entgegen zu setzen, um so mehr befugt sey, da er hier, stadtkündigermassen, im öffentlichen Ehebruche lebte, sie aber desselben noch lange nicht überwiesen wäre; der will Leuten juristische Rathschläge gegeben haben! — Und der hat die Frechheit haben können, sich um die so wichtige Vicekanzlersstelle zu Glückstadt zu bewerben! —

Zum Schlusse will ich seiner Gernercel- lenz nur noch zwei Fragen thun: Warum hat

er von mir, als Notarius, einen 2 Bogen starken Aufsatz über einen Vorgang in dem Hause meiner Schwiegereltern, zwischen zween Officiers, deren einem er zu Lübeck den Degen aus der Hand genommen haben will, der aber nicht dafür bekannt war, sich denselben wegnehmen zu lassen, verlangt, und erhalten; und warum hat er von mir einen Brief vidimiren lassen, durch welchen er seine Gemahlin eines Ehebruches hat überführen wollen, für welche beyde Stücke er mich indessen bis heute nicht bezahlt hat, wenn ich ein Falsarius bin? — Die Anlage Num. 1. beweiset, wer ein Falsarius ist! —

Uebrigens erkläre ich hiemit feyerlich, daß ich auf nichts weiter antworten werde, was von, oder für Krohne, ferner zum Vorschein kommen möchte.

Num. I.

 Num. I.

I. N. D.

Anno Christi 1777. Indict. rom. 9na, Saturni
 d. 7 Jun., in den Mittagsstunden, allhier
 in dieser kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg, hab'
 ich unterschriebener kaysrl. Notarius, cum ad-
 juncto Not., duorum testium loco, Dno. Hermann
 Anton Klüfener, den S. T. Herrn Ernst Heinrich
 d'Abel, Rev. Capit. hamb. Vicarium, auf Requisi-
 tion des S. T. Hrn. Lti Wittenberg, über dasje-
 nige vernommen, was demselben von der Unter-
 schrift, und den übrigen Umständen des Creditivs
 des, als sächs. hildburghausischer Minister hier an-
 wesenden Hrn. v. Krohne, bekannt sey; und es hat
 der gedachte Hr. d'Abel vor uns hierauf deponiret:

Als er, Herr Deponent, vor ungefehr etwas
 mehr, als einem Jahre, bey dem ebenfalls
 hier anwesenden Herrn Major de Qureille ei-
 nen Besuch abgestattet, und die Rede auf den
 Hrn. von Krohne gekommen wäre; so hätte
 der Hr. Major Qureille dem Hrn. Deponenten
 erzehlt, daß er, der Hr. Major, Sr. Durchl.
 dem Herrn Herzog von Sachsen-Hildburghau-
 sen, auf das Verlangen dieses Prinzen, dem:

C 3

selben

selben ein tüchtiges Subject zum Minister im
 niedersächsischen Kreise vorzuschlagen, den er
 wehnten Hrn. v. Krohne hierzu in Vorschlag
 gebracht; daß Se. Durchl. auch diesen Vor-
 schlag genehmiget, und ihm, dem Hrn. Ma-
 jor de Qureille, das desfallstige Creditiv, zwar
 unter seinem fürstlichen Siegel ausgefertigt,
 jedoch ohne Unterschrift, überschickt, und ihm,
 dem Hrn. Qureille, dabey überlassen habe, im
 Fall er es noch für gerathen finden sollte, daß
 der Hr. von Krohne die gedachte Ministersstelle
 bekleidete, den Namen Sr. Durchl., des Hrn.
 Herzogs, zu unterschreiben, welches aber der
 Herr von Qureille zu thun Bedenken gefunden.
 Es sey aber, nach der fernern Erzählung des
 Hrn. von Qureille an Hrn. Deponenten, einige
 Tage nachher der Hr. von Krohne zu dem Hrn.
 v. Qureille gekommen, und wäre über die Nach-
 richt, daß sein Creditiv, wiewohl ununter-
 schrieben, angekommen sey, ganz außeror-
 dentlich erfreut gewesen, weil er sich eben da-
 mals, seiner eigenen Aeufferung nach, wegen
 seiner Gläubiger in der größten Verlegenheit
 befunden, und habe zum Hrn. v. Qureille ge-
 sagt: "Hier ist doch niemand, der die Hand
 des Herzoges kennt; ich muß eilen, denn ich
 werde gedrängt; ich will den Namen des Her-
 zoges

zuges. selber unterschreiben., Dieses habe er,
 der Hr. von Krohne, denn auch, wie Hr. v.
 Qucille dem Hrn. Deponenten weiter erzeh-
 let, wirklich gethan, nemlich den Namen des
 Herzoges selbst unter das Creditiv geschrieben,
 und sey damit zu dem, damals am Präsidat
 gewesenen Hrn. Bürgermeister gefahren, um
 das gedachte Creditiv demselben vorzuzeigen,
 und sich in seiner Qualität zu legitimiren.
 Actum ut supra.

Ernst Heinrich d' Abel,
 Vicarius immunis.

Facta praelectione Deponens omnia
 ratihabuit, & Protocollum, super
 hac Depositione habitum,
 subscripsit,

Valentin Frid. Hofmann,
 Not. requisit.

Hermann Anton Klüsener,
 Not. Caes. publ. & jurat.
 qua Adjunctus.

 Num. 2.

I. N. D.

Anno Christi Millesimo, Septingentesimo, septuagesimo sexto, Indict. rom. 9na, Regnante Gloriosissimo, Potentissimo, atque Inviaticissimo Principe ac Domino, Domino *Josepho* secundo, Romanorum Imperatore, semper Augusto, Germaniae atque Hierosolymarum Rege, (salvis reliquis Sacrae Caesareae Majestatis Titulis, aliusve in Instrumentis publicis adhibendis consuetis curialibus) am Sonnabende, den 26 October, des Nachmittags, gegen 5 Uhr, allhier in dieser kaysertlichen freyen Reichsstadt Hamburg, auf Requisition des S. T. Herrn Albrecht Wittenberg, beyder Rechte Licenciaten, hab ich unterschriebener kaysertlicher offenbarer und beeidigter Notarius, mich mit meinem ebenfalls unterschriebenem, an zweyer Zeugen statt, zugenommenen Amtsgehilfen, in das Wohnhaus der Frau Wittwen Pfeiffern, in Nicolausens Hofe, bey dem Concertsaale, auf dem Rampe, hieselbst, begeben, um daselbst ihre Frau Tochter, Madame Boye, über nachstehende Fragstücke zu vernehmen:

1) Ob sie das hier eingehestete gedruckte Blatt kenne, und woher?

2) Ob

2) Ob sie wisse, daß es am hiesigen Raack, und an allen Laternenpfählen angeklebt gewesen, und woher sie dieses wisse?

3) Ob sie wisse, daß solches im Comödienhause von der Gallerie ins Parterre geworfen worden, und woher sie es wisse? Und

4) Ob ihr der Baron von Krohne von seinem Vorhaben gegen den Herrn Requirenten etwas entdeckt, und worin dieses bestanden?

Und es hat mir die gedachte Madame Boye, Christiana, gebohrne Pfeiffen, ihres Alters 40 Jahre, auf vorstehende Fragen folgende Antworten ertheilet:

ad Imum. O ja! sie kenne dieses Blat sehr wohl. Denn der Herr Baron von Krohne habe ihr den, von seiner eigenen Hand geschrieben gewesenen Entwurf zu demselben zum Lesen gegeben. Weil aber diese Schrift, auf einigen einzelnen Blättern, stückweise entworfen gewesen, und sie dieselbe nicht lesen können; so hätte der Herr Baron ihr dieselbe selbst vorgelesen, und ihre Meynung darüber verlangt, mit dem Beyfügen, daß er sie wollte drucken lassen. Sie, die Frau Deponentin, habe ihm hierauf vorgestellet, daß verschiedene gar zu unanständige, und selbst das Publicum beleidigende Stellen darin enthalten wären,

ren, die ihm selbst zum Nachtheile gereichen müßten; worauf der Herr von Krohne geantwortet: "ein solcher Kerl, wie Wittenberg, könnte es nicht arg genug bekommen; er wollte es überdem auch von einer fremden Hand abschreiben, und durch den Hofkammerrath Maurer zum Drucke befördern lassen, damit er ganz aus dem Spiele bliebe, und alsdenn wolle er es schon unter die Leute bringen." Die Frau Deponentin habe ihn hierauf gebeten, wenigstens die Stellen vom Kaack, vom Esel, und von den alten Weibern, wegzulassen, welches ihr der Herr von Krohne zwar auch versprochen, gleichwol aber hätte sie diese Stellen in den gedruckten Stücken mit gefunden, wovon ihr der Herr von Krohne selbst, zu zweyenmalen, eine Parthey ins Haus gebracht, mit dem Ersuchen, einem jeden, der zu ihr käme, einige Exemplare davon zu geben, damit sie bekannt würden. Sie habe aber alle diese Stücke verbrannt.

Es war aber diese Schandschrift, nach einem wahren Abdrucke, folgenden Inhalts:

Nachricht an Menschenfreunde.

Einen bösen Menschen bessern, gehöret gewiß unter die edlen Handlungen, womit sich jemand das gemein

gemeine Wesen verbindlich machen kann. Kein Mensch kann böser und einem ganzen Staat gefährlicher seyn, als ein Calumniant und Ehrabschneider, ein Mensch, der einen natürlichen Hang zum Schimpfen und Schelten hat, der anderer Leuten Ehre angreifen muß, und vor dessen Geißel nicht einmal dessen eigene Wohlthäter sicher sind. Noch gefährlicher wird ein solcher Bösewicht, wenn er sich hinter irgend ein Zeitungs-Privilegium gesteckt hat, und also seinen damit ausgespeyten Gift allgemein, und zur epidemischen Seuche machen kann. Ein solches Scheusal der menschlichen Gesellschaft ist der Licentiat Albrecht Wittenberg. Wer ist vor dessen böshafte Lasterzunge sicher? Nicht Gelehrter, nicht Freund, nicht Wohlthäter, nicht Obrigkeit; Ermahnungen, Schläge, Stöße und Verachtung haben ihn zeither nicht bessern können.

Ein Brandmark ist vor ihn zu wenig; und ihn lebendig verbrennen, wäre zu gefährlich: denn seine Asche könnte der Wind über das Meer wehen, und diese ist so giftig, daß sie noch 3000 Meilen jenseit des Meeres die wilden Indianer anstecken könnte; selbst Beelzebub, der ihn vor einiger Zeit gehabt hat, brachte ihn sogar wieder, weil er ihm alle Verdammte in der Hölle rebellisch machte.

Er soll also auf Zeit seines Lebens ins Zuchthaus, welchem er auf Versprechen * eines Gönners,

den

* Fürsprache soll es wohl heißen.

den er jezo mit Undank belohnet, entgangen ist, und darin des Morgens die alten Weiber laufen, Nachmittags aber zur wohlverdienten Strafe die Extremitäten eines purgirenden Esels mit seiner Zunge reinigen, und das von Rechtswegen.

Auf, Menschenfreunde, auf! die ihr dies leset. Man öffnet euch hiemit die Gelegenheit, ein gutes Werk zu stiften, versaget also euren Beystand nicht. Ein jeder, welcher hierzu etwas beytragen will, beliebe seinen Namen und das Quantum seiner Beysteuer hier zu unterzeichnen, und dieses Blatt bey dem Raack (Schandpfahl) auf dem Berge abzulegen. Hamburg, den 4ten December 1775.

Ad Illud. Ja! dieses wäre ihr bekannt. Und zwar habe ihr der Herr von Krohne selbst, an einem Vormittage, im Anfange des Decembrismonates, vorigen Jahres, erzählt, daß er, und der Baron von Frohriep, und seine, des Herrn von Krohne, beyde Bedienten, deren jeder dem ein Mark zum Douceur gegeben, (und wovon der eine, wie die Fran Deponentin bey häufig erwehnte, gegenwärtig bey dem Herrn Dureille diente) und der Bediente des Baron von Frohriep, in der vorhergegangenen Nacht dieses Blat, in allen Straßen der Stadt, an die Eckhäuser, Planken, Laternenpfähle, an den Raack

Raack ic. angeklebet, mit dem Beyfügen, daß
 er, der Herr von Krohne, den Kleister dazu
 selbst, und zwar von so verhaltender Eigen-
 schaft verfertiget habe, daß Wittenberg die-
 selben nicht würde abreißen können, welches er
 sonst gethan haben würde. Auch habe der Hr.
 von Krohne ihr erzehlt, daß er in eine Kutsche,
 die vor dem Hause des damaligen ältesten Herrn
 Prätoris, Herrn Volkmann, Lti., Hochw.,
 gestanden, welcher desselben Abends Fremde
 gehabt, eine Parthey dieser gedruckten Stücke
 hineingeworfen habe, welches die Kutscher und
 Bedienten gewahr geworden, und dieselben so-
 fort herausgenommen, und sogleich ins Haus
 gebracht, und sich damit divertirt hätten, so,
 daß also dieses Blat, noch desselben Abends,
 in der Gesellschaft des Herrn Prätoris Volk-
 mann Hochw. bekannt geworden wäre. Fer-
 ner hätte der Herr von Krohne ihr, der Frau
 Deponentin, erzehlt, daß er auch ein solches
 gedrucktes Blatt an Wittenbergs Haus, in
 Neumannshofe, auf dem Gänsemarke, ange-
 klebt hätte. Auf die Anmerkung der Frau
 Deponentin, daß dieses viel gewagt gewesen
 sey, wenn er wäre betroffen worden, habe der
 Herr von Krohne geantwortet: "er habe sich
 auf seinen guten Prügel verlassen, und ihrer
 wären

wären fünf gewesen, wogegen Wittenberg, mit seinen beyden Söhnen, nichts hätte ausrichten können. Der Hr. von Krohne habe sich übrigens recht sehr gefreuet, daß der Baron Frohriep bey dieser Berrichtung so sehr beschäftiget gewesen, und daß alles so gut abgegangen sey. Denn der Herr Baron von Krohne habe ihr dabey erzehlet, er habe es mit seiner Haushälterin so verabredet gehabt, daß sie ihren damaligen Wasserträger, einen Nachtwächter, am andern Morgen habe fragen müssen, ob ihm von dem angeklebten Pasquille nichts bekannt sey? Worauf dieser geantwortet: "er habe gesehen, daß es der Herr Baron von Krohne selbst gewesen, der dieses Pasquill angeklebet habe." Und als die Haushälterin ihm dieses widersprochen, und auszureden gesucht, habe der Nachtwächter seine Behauptung, mit dem Zusaze wiederholet: "daß er den Stern des Herrn Barons gesehen habe." Hierüber sey der Herr von Krohne damals sehr unruhig gewesen, weil er befürchtet habe, daß er möchte verrathen werden; doch habe er sich damit wieder beruhiget: daß er Minister wäre, und daß man ihn also nicht citiren, und ihm folglich nichts thun könne.

Ad Illium. Der Herr von Krohne wäre einige Tage nach der Anklebung des mehrerwehnten Pasquilles zu ihr gekommen, und habe die ihr gegebenen Stücke zurückgefordert, soviel sie deren etwa noch vorrätzig hätte; sie hätte ihm aber geantwortet: daß sie keine mehr hätte, weil sie selbige, wie oben gedacht, verbrannt habe. Worauf der Herr Baron versetzet, so müßte er noch mehrere drucken lassen. Noch einige Tage später wäre der Herr Baron von Krohne wieder zu ihr gekommen, und habe ihr erzehlet, daß er einen verkleideten Menschen mit

mit dergleichen vom Neuen nachgedruckten Pasquillen, auf die Gallerie ins Commedienshaus geschickt, und daß dieser dieselben von der Gallerie ins Parterre geworfen, und sich gleich darauf wieder entfernt habe, ohne erkannt worden zu seyn. Doch habe der Herr von Krohne ihr, der Frau Deponentin, nicht gesagt, wer dieser verkleidete Mensch gewesen sey. Dieses aber habe er ihr erzählt, daß er seine Haushälterin ins Parterre geschickt habe, um die Freude mit anzusehen, welche dieses im Publico machen würde.

Ad IVtum. Der Herr Baron von Krohne habe ihr gesagt, daß er dem Hrn. Lt. Wittenberg durch seine Leute aufpassen, ihn von denselben verhalten lassen, und ihr sodann selbst, mit eigener Hand, dergestalt abprügeln wollte, daß er sich in einigen Tagen nicht rühren könne. Sie, die Frau Deponentin, habe ihm dieses abgerathen, weil es ihm als ein Strafsenraub würde ausgelegt werden, mit dem Beyfügen, daß der Herr Baron an dem Herrn Lt. Wittenberg, für die etwanige Beleidigung, durch das mehrbesagte Pasquill, bereits Rache genug ausgeübt hätte. Aber der Herr Baron von Krohne habe darauf erwiedert: "Wittenberg hätte sein Adelslexicon in seiner Zeitung nicht vortheilhaft genug recensiret; und dafür wollte er ihn abdecken. Denn er, der Herr von Krohne, wäre ein armer Teufel, und müßte vom Adelslexicon leben; und die wittenbergische Recension hätte doch nun die Folge gehabt, daß schon vier Auswärtige ihr Pränumerationsquantum zurückgefordert hätten, und auch ein hiesiger Minister eines gewissen Hofes hätte sein Wappen zurückgefordert."

Christiana Boye gebohrne
Pfeiffern.

Diese

Diese vorstehende Antworten auf die, eingangs-
erwehnten, von meinem Herrn Requirenten mir
zugestellten Fragstücke, hab ich sofort, aus dem
Munde der Frau Deponentin niedergeschrieben.
Sie hat dieselben zum Theile selbst nachgelesen,
und zum Theil hab ich ihr dieselben vorgelesen,
und sie hat diese Antworten in allen Stücken be-
kräftiget, mit dem Erbietem, dieselben, wenn es
verlangt würde, mit einem körperlichen Eide zu
erhärten. Nachdem ich hierauf, diese Aussage in
die Form dieses gegenwärtigen Protocolls ge-
bracht hatte; so hab ich mich am Dienstage, den
29sten des besagten Monates, cum adjuncto No-
tario, Domino Johann Christoph Zander, noch-
mals zu der Frau Deponentin, in das vorer-
wehnte Wohnhaus Ihrer Frau Mutter, begeben,
woselbst ich derselben obenstehende Fragen, und Ihre
darauf gegebene Antworten, nochmals vorgelesen,
und derselben dabey die erste Aufnahme Ihrer Ant-
worten, vom Sonnabende zum Nachlesen gegeben
habe. Und Sie hat hierauf nicht nur diese Ihre
Antworten, praesente Domino adjuncto Notario,
nochmals bekräftiget, und Sich wiederholt erbo-
ten, dieselben zu beeydigen; sondern auch dieses
Protocoll eigenhändig unterzeichnet. Actum ut
supra.

In fidem praemissorum,

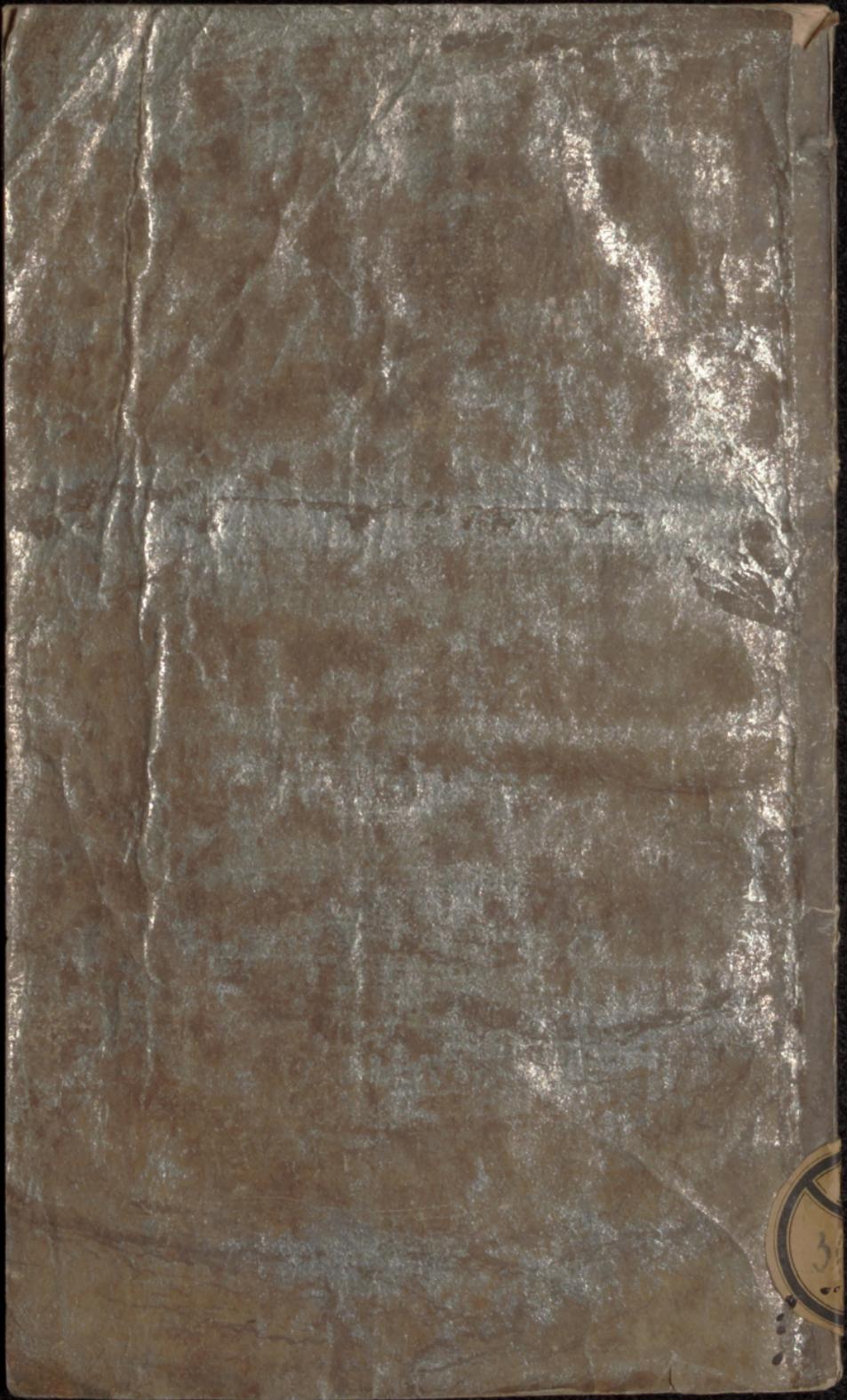
Valentin. Frideric. Hofmann,

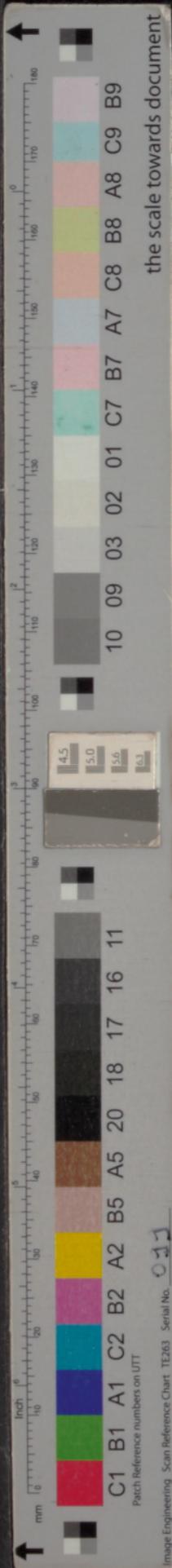
Imper. Auctorit. notar. publ. &
juratus, qua requisitus.

Johann Christoph Zander,

Kais. und des höchstpreisl. Reichs-
kammergerichts immatri-
culirter Notarius.

NB. Die vorstehende Aussage ist auch von Ma-
dame Boye, und von dem darin erwehnten
Wasserträger, und von noch einem Nachts-
wächter, gerichtlich beeydiget worden, der mit
jenem zugleich auf dem Posten gewesen ist.





45

mit dem Beyfügen, daß
ohne, den Kleister dazu
so verhaltender Eigens
e, daß Wittenberg die
reißen können, welches er
irde. Auch habe der Hr.
t, daß er in eine Kutsche,
damaligen ältesten Herrn
alkmann, Lt., Hochw.,
desselben Abends Fremde
dieser gedruckten Stücke
welches die Kutscher und
vorden, und dieselben so
n, und sogleich ins Haus
mit divertirt hätten, so
noch desselben Abends,
s Herrn Prätoris Volk:
it geworden wäre. Fer:
n Krohne ihr, der Frau
daß er auch ein solches
Wittenbergs Haus, in
dem Gänsemarke, ange:
e Anmerkung der Frau
ses viel gewagt gewesen
trossen worden, habe der
antwortet: "er habe sich
gel verlassen, und ihrer
wären